

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Baurecht und Umwelt	Datum 08.03.2018	Drucksachen-Nr. 2018/049
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	19.03.2018

Tagesordnungspunkt 3

Wahl eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters

Beschlussvorschlag

Herr Andreas EGGER wird für die Amtszeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2022 zum stellvertretenden Kreisbrandmeister gewählt.

Sachverhalt

Nach § 23 Abs. 1 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg hat der Landkreis für den Kreisbrandmeister einen oder mehrere Stellvertreter zu bestellen. Die Stellvertreter sind für die Dauer von fünf Jahren als Ehrenbeamte zu berufen.

Sie vertreten den Kreisbrandmeister bei dessen Abwesenheit in allen Bereichen der Feuerwehr, d. h. bei Einsätzen, Jahreshauptversammlungen, Vornahme von Ehrungen, Übungen etc. Sie sind Ehrenbeamte auf Zeit und erhalten für ihre Tätigkeit gemäß der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des Landkreises Konstanz eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung von 140 EUR.

Stellvertreter von Kreisbrandmeister Carsten Sorg sind **Herr Andreas Egger** (Kommandant der Feuerwehr Singen) und **Herr Hans-Jürgen Oexl** (stv. Kommandant der Feuerwehr Konstanz), wobei die Amtszeit von Herrn Egger bereits am 31.12.2017 endete; die Amtszeit von Herrn Oexl läuft noch bis einschließlich 31.03.2021. Herr Egger hat sich bereit erklärt, für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen.

Über die Bestellung entscheidet nach § 19 Abs. 2 LKrO der Kreistag im Einvernehmen mit dem Landrat. Vor der Bestellung sind die Feuerwehrkommandanten der Gemeindefeuerwehren und die Werkfeuerwehrkommandanten im Landkreis zu hören.

Die Anhörung erfolgte am 05.03.2018 unter Vorsitz von Landrat F. Hämmerle. Die Kommandanten haben sich einstimmig für eine weitere Amtszeit von Herrn Egger als stellvertretendem Kreisbrandmeister ausgesprochen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreistag, Herrn Egger erneut zum stellvertretenden Kreisbrandmeister zu wählen und (rückwirkend) für eine 5-jährige Amtszeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2022 zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Landkreis gewährt eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung von 140 €.

Anlagen

Entfällt.